

HINWEIS:

* 1. ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EINE GESTALTUNGSSATZUNG (§ 81 ABS.1 BauONW).
AUF DIE IN DER ~~BauONW~~ ENTHALTENE REGELUNG DER ABSTANDSFLÄCHEN WIRD HINGEWIESEN.
BauONW

⊙
* 2. ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EIN VERGNÜGUNGSSTÄTTENKONZEPT.
AUF DIESE REGLUNGEN WIRD HINGEWIESEN